

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick, Thomas Uhlen und Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Wie geht es weiter mit den „QuiK-Kräften“ in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick, Thomas Uhlen und Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 21.03.2025 - Drs. 19/6868, an die Staatskanzlei übersandt am 25.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.04.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Qualität der frühkindlichen Bildung ist nach Einschätzung von Bildungsexperten entscheidend für die Entwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Niedersachsen setzt bisher das KiTa-Qualitätsgesetz um, um die Betreuungsangebote weiterzuentwickeln und den Fachkräftemangel zu entschärfen. Ein Baustein ist dabei der Einsatz zusätzlicher Qualitäts- und Integrationskräfte (QuiK-Kräfte), die zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen tätig sind. Diese Stellen wurden durch Bundesmittel gefördert. Die Finanzierung ist in Niedersachsen bis Juli 2025 befristet. Die auslaufende Frist stellt Kitas und Träger dem Vernehmen nach vor eine Planungsunsicherheit, insbesondere in Zeiten eines ohnehin vorhandenen Personalmangels.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Über die Richtlinie QuiK wurde ab Januar 2017 die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Gruppen in Kindertagesstätten mit überwiegend Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt gefördert. Im Anschluss an diese Richtlinie wurden die Mittel, die der Bund über das sogenannte Gute-Kita-Gesetz für Maßnahmen zur Förderung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bis 2022 zur Verfügung gestellt hatte, zu einem großen Teil für die Finanzierung der Förderrichtlinie Qualität in Kitas verwendet. Über diese Richtlinie wurde im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.07.2023 sowohl die Förderung von Zusatzkräften zur Unterstützung der Betreuung von Kindern in bestimmten Gruppen fortgesetzt, als auch die Förderung von Zusatzkräften Leitung zur Unterstützung und Entlastung der Leitungskräfte. Ebenso gefördert wurden Personen in einer Teilzeitausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten sowie bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Nachdem der Bund das Gute-Kita-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert und hierfür wieder entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hatte, wurde auch die Förderrichtlinie Qualität in Kitas fortgesetzt. Über diese Richtlinie Qualität in Kitas 2 können bis zum 31.07.2025 weiterhin sowohl Zusatzkräfte Betreuung als auch Zusatzkräfte Leitung gefördert werden. Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, welches am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wird das Kita-Qualitätsgesetz nun auch über 2024 hinaus fortgesetzt und entsprechende Bundesmittel für 2025 und 2026 in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel soll die Förderung von Zusatzkräften Betreuung und Zusatzkräften Leitung sowie die Förderung von bestimmten Qualifizierungsmaßnahmen über die Richtlinie Qualität in Kitas 3 bis zum 31.07.2027 fortgeführt werden. Der Entwurf der Richtlinie befindet sich seit dem 20.03.2025 im Anhörungsverfahren nach § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO).

**1. Wie können die bisher gewonnenen „QuiK-Kräfte“ nach der auslaufenden Förderperiode am 31.07.2025 gegebenenfalls weiter in den KiTas in Niedersachsen beschäftigt werden?**

Die Fortführung der Förderung von Zusatzkräften Betreuung und Zusatzkräften Leitung für zwei weitere Kindergartenjahre ab dem 01.08.2025 ist beabsichtigt. Somit können grundsätzlich auch Kräfte weiter gefördert werden, die bisher schon als Zusatzkräfte beschäftigt sind. Der Richtlinienentwurf sieht vor, dass den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe - wie bei der aktuellen Richtlinie auch - Mittelkontingente auf Grundlage bestimmter Angaben aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik zugeteilt werden. Innerhalb dieser Kontingente obliegt es den örtlichen Trägern, in Abstimmung mit den Trägern der Kindertagesstätten darüber zu entscheiden, in welchem Umfang die Mittel für die Förderung von Zusatzkräften Betreuung, Zusatzkräften Leitung sowie Qualifizierungsmaßnahmen verwendet werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Wie viele „QuiK-Kräfte“ sind derzeit in Niedersachsen beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen)?**

Derzeit sind in Niedersachsen 4 490 Zusatzkräfte Betreuung sowie 1 148 Zusatzkräfte Leitung beschäftigt. Deren Verteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte sowie weiteren kreisangehörigen Gemeinden, die die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Antragssteller</b>	<b>Zusatzkraft Betreuung Anzahl</b>	<b>Zusatzkraft Leitung Anzahl</b>
Stadt Braunschweig	100	13
Stadt Salzgitter	120	70
Stadt Wolfsburg	61	4
LK Gifhorn	70	20
LK Goslar	70	7
LK Helmstedt	21	10
LK Northeim	75	16
LK Peine	60	5
LK Wolfenbüttel	40	6
LK Göttingen	96	31
Stadt Göttingen	48	26
Region Hannover	264	45
LHS Hannover	355	160
Stadt Burgdorf	20	2
Stadt Laatzen	22	0
Stadt Langenhagen	35	20
Stadt Lehrte	19	1
LK Diepholz	222	25
LK Hameln-Pyrmont	128	39
LK Hildesheim	236	10
LK Holzminden	47	3
LK Nienburg (Weser)	76	9
LK Schaumburg	160	120
LK Celle	75	9
LK Cuxhaven	70	10
LK Harburg	90	20
LK Lüchow-Dannenberg	25	30
LK Lüneburg	27	5
Stadt Lüneburg	54	5
LK Osterholz	75	0
LK Rotenburg (Wümme)	100	46

Antragssteller	Zusatzkraft Betreuung Anzahl	Zusatzkraft Leitung Anzahl
LK Heidekreis	97	9
LK Stade	22	5
Stadt Buxtehude	16	6
LK Uelzen	35	15
LK Verden	49	8
Stadt Delmenhorst	50	12
Stadt Emden	40	0
Stadt Oldenburg	68	65
Stadt Osnabrück	187	84
Stadt Wilhelmshaven	34	0
LK Ammerland	60	6
LK Aurich	40	12
LK Cloppenburg	250	30
LK Emsland	88	24
Stadt Lingen (Ems)	20	0
LK Friesland	72	15
LK Grafschaft Bentheim	120	15
LK Leer	47	21
LK Oldenburg	83	18
LK Osnabrück	125	25
LK Vechta	41	2
LK Wesermarsch	49	9
LK Wittmund	36	0
<b>Gesamt:</b>	<b>4 490</b>	<b>1 148</b>

**3. Wie will die Landesregierung die Förderung der QuiK-Kräfte über den 31.07.2025 hinaus gegebenenfalls sicherstellen?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.